suva
CERTIFICATION

Baumusterprüfbescheinigung Nr. 7354.d

Objekt:	Blaspistole
Marke:	JWL Sicherheitsblaspistole
Typenbezeichnung:	140161-000 Safety Air Boy, 2.0 bar
Sicherheitstechnische Angaben:	max. Ausblasdruck < 2.0 bar max. Lärmpegel < 85 dB(A)
Herstelleradresse:	JWL A/S Teknikervej 4 DK-8722 Hedensted
Adresse des Antragstellers:	JWL A/S Teknikervej 4 DK-8722 Hedensted
Besondere Bedingungen, Beilagen:	---
Ablauf der Gültigkeit:	17. November 2029

Das überprüfte Baumuster entspricht den Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen gemäss Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Produktesicherheit vom 12. Juni 2009 und dessen Änderungen.
Diese Bescheinigung gilt in Verbindung mit den auf der Rückseite aufgeführten allgemeinen Bestimmungen und den allenfalls vorstehend erwähnten Beilagen.

Ort und Datum:
Luzern, 18. November 2024

Suva
Zertifizierungsstelle SCESp 0008
Bereich Technik

Der Sicherheitsingenieur
Adrian Durrer

Der Zertifizierungsleiter
Daniel Vock

Allgemeine Bestimmungen

Diese Bescheinigung gilt für Produkte mit der auf der Vorderseite genannten Marken- und Typenbezeichnung. Jedes Produkt ist mit Hilfe eines Schilds, eines Klebers, eines Etiketts oder einer Prägung so zu bezeichnen, dass es sich eindeutig identifizieren lässt.

Der Hersteller oder Inverkehrbringer verpflichtet sich, unter der auf der Vorderseite genannten Marken- und Typenbezeichnung nur Produkte in Verkehr zu bringen, die dem bescheinigten Baumuster in allen Teilen, welche die Sicherheit beeinflussen können, genau entsprechen. Die vorliegende Bescheinigung verliert automatisch ihre Gültigkeit, wenn diese Bedingung nicht eingehalten wird.

Bei der Beurteilung des auf der Vorderseite bezeichneten Produktes wurde vorausgesetzt, dass Konstruktion und Herstellung den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Die technischen Anleitungen sind beim Verkauf in der beim Verwender üblichen Amtssprache mitzuliefern. Sie müssen die erforderlichen sicherheitstechnischen Angaben über die bestimmungsgemässe Verwendung, die Bedienung, die erforderlichen Kontrollen, die Instandhaltung und über die bei der Benützung zu beachtenden Sorgfaltsregeln enthalten. Die Anleitungen sind für den Verwender verbindlich. Wenn organisatorische Massnahmen erforderlich sind, um die Sicherheit zu gewährleisten, müssen diese mit dem Käufer und Verwender des Produktes im Voraus abgesprochen werden.

Der Verwender hat das Produkt bestimmungsgemäss und mit der gebotenen Sorgfalt zu verwenden. Er muss insbesondere allfällige besondere Verwendungsbedingungen einhalten und die erforderlichen organisatorischen Massnahmen treffen.

Der Hersteller ist verpflichtet, alle Beanstandungen, die das auf der Vorderseite bezeichnete Produkt oder die auf der Vorderseite bezeichnete Produktekategorie betreffen, sowie die Behebung von Mängeln unverzüglich der Suva zu melden.

In Offerten, Prospekten, Inseraten oder anderen Werbeträgern darf auf die vorliegende Bescheinigung nur in Verbindung mit deren Nummer hingewiesen werden.

Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung wird auf Antrag verlängert, wenn das Produkt und die zugehörigen Verwendungsbedingungen weiterhin den geltenden Sicherheitsanforderungen entsprechen. Wenn sich aber auf Grund neuer Erfahrungen oder Erkenntnisse zeigt, dass die Sicherheit nicht in genügender Weise gewährleistet ist, kann die Bescheinigung jederzeit durch die Suva annulliert werden.

Suva, Bereich Technik, Postfach 4358, CH-6002 Luzern
Telefon +41 (0)41 419 61 31, Fax +41 (0)41 419 58 70
www.suva.ch/certification

AS 341.d – 06.18